

Überbetriebliche Ausbildung im Klempner-Handwerk

Die Vollversammlung der Handwerkskammer Ulm beschließt am 03.12.2009 nach Anhörung des Berufsbildungsausschusses vom 21.10.2009 aufgrund des Rahmenbeschlusses vom 24.04.1996 (veröffentlicht in der Deutschen Handwerks Zeitung, Ausgabe Ulm, 06.12.1996, S. 6), zuletzt geändert am 15.12.2006 (veröffentlicht in der Deutschen Handwerks Zeitung, Ausgabe Ulm, 08.03.2007, S. 4), unter Aufhebung der Einzelfallregelungen Nr. 45b, 55 und 56 bezüglich Klempner sowie der Einzelfallregelungen Nr. 63, 72 und 147 folgende Einzelfallregelung Nr. 158

Nr.	Beruf Berufsnr.	Ausbil- dungs- jahr	Wo- chen	Bezeichnung	Einzugsgebiet	Standort	Träger
158	Klempner 12230	ab 1.	2	G-MET/04 Arbeitssicherheit, Umweltschutz und Grundlagen der Metallbearbeitung G-FEIN1/04 Fügen und Umformen	Handwerkskammerbezirk Ulm, für alle Kreise, in denen keine einjährige Berufsfachschulspflicht besteht	unterschiedliche ÜBA-Stätten	Handwerkskammer Ulm oder Kreishandwerkerschaften im Bezirk der HWK Ulm
			ab 2.	1	MET-ELT/07 Grundlagen der Elektrotechnik und Schutzmaßnahmen		
		1		FUE1/04 Fügen und thermisches Trennen (Elektro-Handschweißen)			
		1		FUE2/04 Schutzgasschweißen			
		2		KLP1/94 Manuelle und maschinelle Verarbeitung von Blechen an schwierigen Detailpunkten			
		1		KLP2/92 Eindecken von Flächen an Bauten mit Kunststoffen			
		2		KLP3/94 Manuelle und maschinelle Verarbeitung von Tafeln und Bändern aus Blei, Aluminium und Edelstahl an Dachausbauten und Wandbekleidungen			

Nr.	Beruf Berufsnr.	Ausbil- dungs- jahr	Wo- chen	Bezeichnung	Einzugsgebiet	Standort	Träger
158	Klempner 12230	ab 2.	2	ZHL4/94 Manuelle und maschinelle Verarbeitung von Blechen für Lüftungstechnische Anlagen	Handwerks- kammerbezirk Ulm	unterschied- liche ÜBA- Stätten	Handwerks- kammer Ulm oder Kreishandwerker- schaften im Bezirk der HWK Ulm

Dieser Beschluss tritt am Tage seiner Veröffentlichung in Kraft.

Dieser Beschluss wurde gemäß § 106 Abs. 2 der Handwerksordnung mit Bescheid des Wirtschaftsministeriums Baden-Württemberg vom 26.04.2010 (Az.: 3-4233.82/51) genehmigt.

Dieser Beschluss wurde in Ulm am 29.04.2010 ausgefertigt.

Dieser Beschluss wird hiermit satzungsgemäß veröffentlicht.

Handwerkskammer Ulm

Anton Gindele
Präsident

Hermann Stangier
Hauptgeschäftsführer

Datum der Veröffentlichung auf der Homepage (Startseite) im Internetauftritt
– www.hk-ulm.de – unter der Rubrik „amtliche Bekanntmachungen“: 04.06.2010